

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SW. 16
Königsplatz 15 (Redakteur E. Dittmer)
Verleger: Amt Morikplatz 3105/06

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags
Bezugspreis: monatlich durch die Post
(einschließlich Bestellgeld) 150 Mt.

Revision des Reichsmanteltarifvertrages für die Gemeindearbeiter.

Im Oktober vorigen Jahres waren der Verbandsleitung die Wünsche einer großen Anzahl von Stadtgemeinden bekannt, die dahin gingen, mit der Kündigung des RMTB. den schließlichen Abbau des gültigen Tarifrechtes in seiner Gesamtheit vorzunehmen. Besonders sollten die über den RMTB. erlangten besseren Bestimmungen für die Gemeindearbeiter aufgehoben werden.

Ihre Aufgabe bestand darin, eine klare, einwandsfreie Fassung des Tarifrechtes zu finden und die Sicherung der gegebenen Rechtsverhältnisse durchzuführen.

Die Anträge der Arbeitgeber seien nun, soweit sie Verschlechterungen des bestehenden Zustandes herbeiführen wollten, in Kürze dargelegt. Aus dem RMTB. sollte das gesamte (auch externe) Personal der Krankenanstalten ausgenommen werden. Für die Regelung der Arbeitszeit waren gleich engros ein halbes Duzend Verschlechterungen geplant. Die bestehenden, durch die Protokollklärungen gesicherten besseren Verhältnisse sollten beseitigt werden. Für Gärtnereien war für die Sommermonate die neunstündige Arbeitszeit vorgelesen. Dann sollte der Achtstundentag durch die 48-Stundenwoche unter Nichtberechnung jeder Art von Dienstbereitschaft ersetzt werden. Die 48-Stundenwoche hätte dann auch auf die Sonntage ausgebeht werden können. Die Kehrseite der Medaille „Abbummeln“ wurde hier von Arbeitgeberseite präsentiert. Beschäftigten für die Schichtarbeiter wollten die Arbeitgeber selbst entsprechend geistlichen Bestimmungen regeln. Wir berichtigten uns, man wollte bei der Festsetzung einer etwa 56stündigen Arbeitszeit gnädigst die Arbeitervertretung hören. Die Protokollklärung zu § 2 Ziffer 1a und § 3 Ziffer 2 sollte beseitigt werden. Diefelbe bestimmt, daß unter geleisteter Arbeitszeit auch diejenigen Arbeitszeiten zu verstehen sind, innerhalb welcher bei ununterbrochenem Betriebe bisher das Frühstück, Waschen usw. gestattet war. Die Regelung für Ueberzeitarbeit sollte ebenso großzügig durch 7 Verschlechterungen in die Wege geleitet werden. Es sollte erst die 49. Stunde

Kamerad! Halt ein!
(In unserem Bilde in der Mai-Nummer.)

Kamerad! Halt ein!
Es ist ein saßcher Weg den du beschreitest.
Er führt zu keinem Ziel. Ruhlos ist dein Gemü't.
Mit Bajonetten nicht, nicht mit Kanonen
Bekämpfst du deine Not, bezwingst du deine Sorgen.
Kamerad! Halt ein!
Es ist ein falscher Glaube,
Wenn du erhascht aus unsrer Not dein Glück.
Nicht! Unser Not und unser Genuß
Sind auch den deinen gleich
Geboren aus dem Krieg, geboren durch vernünftigen
Willen, was mit unsern Händen
Geschaffen wir in jahrelanger Arbeit.
Kamerad! Halt ein!
Daß dich beiden nicht
Dem falschen Schein des gleichwertigen Geldes.
Daß dich als Werkzeug nicht
Machtgieriger Herren benutzen.
Die nur an unserm Zwiespalt ihre Freude haben.
Kamerad! Halt ein!
Wirf deine Waffen fort!
Kamerad! Auch du bist ein Prolet.
Nicht deine Zukunft liegt in deinen Händen.
Nicht mit die Hand,
Dereint in unserm Vollen laß und die Not bekämpfen
Die alle Völler luechtet und bedrückt,
Was geringsterer Wohnwuh hat zerbröckert
Daß uns gemeinsam wieder schaffen.
Daß uns den Brüdern freudig Hilfe bringen,
Die hungern und in harter Arbeitsfron
Ihr Leben heuchlerischen Wögen opfern.
Und wenn in Eintracht wir zusammensteh'n
Wird alle Menschheit wahren Frieden finden.
Nicht mir die Hand und laß uns Brüder werden.
Wirf deine Waffen fort! Kamerad! Halt ein!
W. B. L. u. n.

gehenden besseren Bestimmungen...
Aufhebung von Kranken-
urlaub und Sommer-
urlaub beseitigt werden. Die Stadt-
gemeinden stimmten da mit den
Wünschen der Vertreter der Pri-
vatindustrie wie immer überein. Dem-
gegenüber hatten wir das gegenteilige
Interesse für die Sicherung der in
den erkrankten Ausgestaltung
des Tarifrechtes, das im RMTB.
für fast alle Arbeiter der
Gemeindebetriebe geworden
ist es alles daran zu setzen.
Im Jahre 1920 geschaffene Tarifrecht
wurde im guten Sinne
aufgehoben. Es mußte vermieden wer-
den, daß für die Gemeindearbei-
ter das Arbeitsrecht hinter das
der Privatindustrie (Reichs- und Staats-
betriebe und der Privatindustrie) zu-
rücksetzt wurde, die erst gestiftet
für die Arbeit ähnliche Einrichtun-
gen hatten.

gegenüber waren die Vertre-
ter der Gemeindebetriebe z. T. gedrängt
die Steuer- und wirtschaftspoli-
tische Entwicklung der Gemeindefinan-
zen diesem Ziel zugute zu steuern.
Diesem Zweck dienend auf zwei
Weisen. Einmal durch Er-
höhung der Einnahmen, auf der ande-
ren Seite durch Verringerung der
Ausgaben. Es liegt auch nur im
Interesse der Arbeiter, wenn die Ein-
nahmen der Gemeinden durch Er-
höhung des Anteils an der Reichs-
steuer und bessere Ertragsfähigkeit der
Gemeindebetriebe vermehrt werden.

Dem Bestreben der Stadt-
gemeinden aber, die Verringerung der Ausgaben auf Kosten der
Einnahmen vorzunehmen, durch Betriebsbeschränkungen, Abbau des
Betriebs, Entkommunifizierung oder Ueberführung der städti-
chen Betriebe in eine Betriebsform, die geeignet ist, die Rechte der
Arbeiter zu beschneiden, mußten wir den energigsten Widerstand
entgegenbringen. Die politischen Verhältnisse haben den Vertretern
der Gemeinden in dem Kampf zurzeit auf dem Gebiete
der Verringerung zuerst für die Beamten den
Vorzug gegeben. Das Reichskabinett lehnte bekannterweise den dahin-
gehenden Antrag des Reichstages ab. Alle diese Bestre-
bungen nun in den Anträgen der Arbeitgeber ihren Nieder-
gang gefunden. Die vom Verbandsbeirat eingeleitete Tarifkom-
mission hat in ihren Anträgen den schon einleitend skizzierten

als Ueberstunde mit verringertem Zuschlag bezahlt werden. Statt
25 bzw. 50 sollten 15 bzw. 25 bezahlt werden. Nachtzuschlag sollte
man erst ab 10 Uhr nachts gewähren, angefangene 10 Minuten
wurden der Bezahlung nicht für würdig befunden. Den Gemeinden,
denen die herabgesetzten Zuschläge noch zu hoch erschienen sollten,
sollte das Recht zugestanden werden, von sich aus eine (natürlich
niedrigere) Pauschalrechnung festzusetzen. Die Arbeitervertretung
war zu dem Zweck nur anzuhören. Als Ueberstundenzuschlagspflichti-
ger Normallohn sollte nur der Grundlohn ohne Uebersteuerungen
(lies Ortslohn) zulagen usw. gelten. Die Sicherung der besseren
Verhältnisse betr. Gewährung von Krankengeldzuschuß und Urlaub
(§ 9 Abs. 10 bzw. § 9 Abs. 6) sollte nur für die zurzeit beschäftigten
Arbeiter und zwar bis zum 30. Juni 1924 zulässig sein. Dabei
sollte aber der Höchstsatz für Krankenlohn auf 90 Proz. festgelegt

welche erbracht sind, die nach den gesetzlichen Voraussetzungen erbracht sein müssen, um das Gesetz anzuwenden. Insofern sind doch bestimmte Bedenken zurzeit nicht ganz abzutreiben. Klarheit ist jedoch ohne die Erledigung des Strafverfahrens gegen Hoffbach und Genossen nicht zu gewinnen, namentlich auch nicht durch die Anträge, die sich auf das Verhältnis der Partei und ihrer Organe zu bestimmten Einrichtungen des Reiches erstrecken. Diese Anträge sind nicht genügend, um Gewißheit darüber zu verschaffen, was einerseits Hoffbach und Genossen gewollt und getan haben und andererseits darüber, ob sie mit Wissen und Willen der Parteiführer und der Partei als solcher, also unter ihrer Verantwortung gehandelt haben. Unter diesen Umständen schien es geboten, das Verfahren auszusetzen, und zwar, obwohl nicht zu verkennen ist, daß für die Partei und ihre Anhänger dadurch eine schwierige Lage geschaffen wird unter Aufrechterhaltung des Verbots, das vom Minister seinerseits nach Lage der Sache mit Recht erlassen werden konnte.

Im bayerischen Landtage beantragten die Sozialdemokraten: Der Landtag wolle beschließen: Die bayerische Staatsregierung wird ersucht, 1. zur Sicherung der verfassungsmäßigen Staatsordnung alle bestehenden Sturmabteilungen und Stotrupps sofort aufzulösen und wirksame Vorkehrungen gegen Neubildungen zu treffen; 2. die Ausübung der verfassungsrechtlich allen Deutschen garantierten Versammlungsfreiheit unverzüglich sicherzustellen.

In groß angelegter Rede begründete Abg. Saenger diese Anträge, wobei er unbarmherzig mit dem deutschnationalen Minister Schwemer ins Gericht ging. Dieser drückte sich in seiner schwächlichen Antwortrede um die Hauptfragen herum und verschwamb. Natürlich lehnte der reaktionäre Landtag die sozialdemokratischen Anträge ab. Dafür gingen die Hitler-Gesellen am anderen Tage zum Angriff über. Sie beabsichtigten eine Versammlung der Jungsozialisten zu sprengen; durch verstärkte Polizei wurden sie zunächst zurückgedrängt, gaben aber etwa 30 Schüsse ab, wobei mehrere Personen verletzt wurden. Wird die Reichsregierung nun endlich den Mut finden, Ordnung in die „Ordnungszelle“ zu bringen, nachdem die bayerische Regierung unfähig dazu ist?

♦ Aus der Praxis der Arbeiterversicherung ♦

Neugestaltung der Wochenfürsorge. Darüber schreibt Friedr. Klees u. a.: Die Verordnungen über die Wochenhilfe und die Wochenfürsorge haben erneut eine Ausgestaltung erfahren. Die Fürsorge erstreckt sich nach wie vor auf drei Gruppen von Wöchnerinnen: 1. Diejenigen, die selbst Beiträge an eine Krankenkasse geleistet haben; 2. die Familienangehörigen von Versicherten, die mit diesen in häuslicher Gemeinschaft leben, und 3. die „Minderbemittelten“. Für die selbstversicherten Wöchnerinnen ist Voraussetzung für den Anspruch, daß sie im letzten Jahre vor der Niederkunft mindestens sechs Monate hindurch auf Grund der Krankentafelversicherung gegen Krankheit versichert gewesen sind. Als anspruchsberechtigte Familienangehörige kommen Ehefrauen sowie Töchter, Stief- und Pflegekinder solcher Versicherter in Betracht, die im letzten Jahr vor der Niederkunft mindestens sechs Monate versichert waren. Diese Versicherung kann auch bei verschiedenen Krankentafeln stattgefunden haben und braucht nicht im Zusammenhang gewesen sein. Als minderbemittelt gilt eine Wöchnerin, wenn ihr und ihres Ehemannes steuerpflichtiges Einkommen im Steuerjahr 1921 den Jahresbetrag von 15 000 Mk. oder im Jahre vor der Entbindung den Betrag von 120 000 Mk. nicht überstiegen

100 000 Volt über Land.

Zwischen Bitterfeld und Dessau — abseits der großen Heerstraße — liegt ein unscheinbares Dörfchen, dessen Name weit über Deutschlands Grenzen hinaus in der ganzen elektrotechnischen Welt seinen besonderen Klang hat: Golpa.

Glaubt man allerdings, das berühmte Ueberlandkraftwerk in Golpa suchen zu müssen, dann gerät man auf den Holzweg. Bei Golpa liegen lediglich die ausgedehnten Braunkohlenfelder, die schon vor dem Kriege von der A.G. erworben worden waren. Rathenau hatte damals den großzügigen Plan entworfen, von hier aus Kraftstrom nach Berlin und darüber hinaus zu senden. Die Braunkohle entwickelt ja bekanntlich weitaus weniger Heizkraft als die Steinkohle, ihr Transport ist dementsprechend unrentabel, und es war eine wohlüberlegene Idee, sie an Ort und Stelle zu verbrauchen und nicht sie selbst, sondern gleichsam das fertige Erzeugnis, eben den Strom, über Land zu transportieren. Der Krieg verhinderte vorerst die Ausführung dieser Pläne, aber in seiner zweiten Hälfte, als der Kohstoffmangel in Deutschland einsetzte, brauchte das Reich für Stickstoff- und damit Düngemittelerzeugung, Aluminiumfabrikation usw. ein großes Kraftwerk, das die elektrothermischen und elektrochemischen Verfahren in großem Stile ermöglichte.

So wurde damals — zunächst unmittelbar als Kraftquelle für die Stickstoffwerke bei Bitterfeld — das Kraftwerk Zschornewitz (nicht in dem benachbarten Golpa, wie man immer hört) errichtet und durch Aktienwerbung alsbald vom Reichsfiskus übernommen.

Man steht also vor einem noch sehr jungen Unternehmen, dessen Entwicklung noch bei weitem nicht seinen Höhepunkt erreicht hat und dessen zukünftige Ausdehnung noch nicht abzusehen ist.

Des näheren betrachtet, ist Zschornewitz allerdings nur ein Teil-

hat. Dieser Betrag erhöht sich für jedes schon vorhandene Jahr 15 Jahren um 1500 Mk., falls der Betrag von 15 000 Mk. nicht abgelegt worden ist, und um 36 000 Mk., falls der Betrag 120 000 Mk. zugrunde gelegt ist. — Die Leistungen betreffend ärztlicher Behandlung, falls solche bei der Entbindung bei Schwangerschaftsbeschwerden erforderlich wird. Die Befreiung ist in vollem Umfang durch einen Kassenarzt zu gewähren, die Wöchnerin braucht sich nicht mit einer ungenügenden Befreiung abzufinden. Weiter wird 2. gewährt ein Beitrag zu den sonstigen Kosten der Entbindung bei Schwangerschaftsbeschwerden in Höhe von 10 000 Mk. Dieser Betrag dient besonders zur Deckung der Hebammengebühren und sonstiger Heil- und Bedarfsgegenstände. Findet eine regelrechte Entbindung nicht statt (z. B. bei Fehlgeburten) so sind als Beitrag zu den Kosten der Schwangerschaftsbeschwerden 3000 Mk. zu zahlen. Die Auszahlung des Betrages ist von der Nachweis abhängig, daß Kosten überhaupt entstanden sind. Der Vorstand der Krankenkasse kann allgemein beschließen, die Entbindung und bei Schwangerschaftsbeschwerden die Hebammenhilfe und freie Arznei zu gewähren. Beschädigte haben natürlich alle Wöchnerinnen gleichmäßigen Anspruch auf Vergünstigung, also z. B. Bereitstellung einer Hebamme. Es ist nicht die einzelnen Wöchnerinnen verschieden behandelt worden. Die Gewährung freier Hebammenhilfe und Arznei beschließen die Wöchnerinnen selbst (siehe oben) auf 4000 Mk., falls eine Entbindung statt, so ist eine Beihilfe nicht zu zahlen. Sobald gewährt ein Wochengelb auf die Dauer von zehn Wochen, wobei ohne den besonderen Nachweis, daß die Wöchnerin arbeitsunfähig ist. Von dem Wochengelb müssen mindestens zwei Wochen in die Zeit nach der Niederkunft fallen. Das Wochengelb für die ersten vier Wochen ist spätestens mit dem Tage der Entbindung fällig. Für die Selbstversicherten ist es in Höhe des Wochengelbes zu gewähren; es beträgt somit rund die Hälfte des Arbeitsverdienstes. Der Mindestbetrag des Wochengelbes ist täglich, und zwar auch dann, wenn die Wöchnerin in einer niedrigen Lohnstufe ist, daß sich ein niedrigeres Wochengelb für Wöchnerinnen, die als Familienangehörige von Versicherten und als „Minderbemittelte“ Anspruch haben, beträgt das Wochengelb einheitlich 100 Mk. täglich. Eine besondere Leistung ist das Stillgeld. Es ist zu gewähren, solange die Wöchnerin Neugeborenen stillt, jedoch nur bis zum Ablauf der zwölf Wochen nach der Niederkunft. Das Stillgeld wird nur gegen die Einlieferung der Hebamme, einer Säuglingspflegerin oder einer ähnlichen Stelle gezahlt, aus der hervorgeht, daß die Wöchnerin selbst stillt. Bei den Familienangehörigen und den Minderbemittelten beträgt das Stillgeld einheitlich 240 Mk. täglich. In diesen beiden Gruppen von Wöchnerinnen ist das Wochengelb niedriger als das Stillgeld, weil seinem ganzen Zweck das Wochengelb ein Ersatz für entgangenen Arbeitsverdienst ist, den diese aber nicht hatten. Neben dem Wochengelbe für die Zeit nach der Entbindung wird Krankengelb nicht gewährt. Die Wöchnerin bei der Entbindung oder während der Zeit der Stillzeit berechtigt, so werden die noch verbleibenden Wochen- und Stillgeld bis zum lahungsunfähigen Ende der Zeit an denjenigen gezahlt, der für den Unterhalt des Kindes in Familienangehörige von Versicherten ist die Wöchnerin zu gewähren, wenn die Niederkunft innerhalb neun Monaten dem Tode des Versicherten erfolgt.

chen vom ganzen, das sich „Elektrowerke A.G.“ nennt und dessen Kopf — bei gewaltiger Leibeslänge — in Berlin sitzt. Desgleichen im einzelnen folgendermaßen aus:

In Zschornewitz unmittelbar auf den Braunkohlenfeldern desgleichen in Lauta und Trattendorf (nahe beieinander im nördlichen Winkel der Mark gelegen) sind die Kraftwerke, gleichsam die Organe des Organismus, die seinen Lebenssaft, den Strom — nach dem kurzen Wege durch die kupfernen Arterien in die hunderttausend Kilometer entfernten Industriestellen, und wie hier unter dem Namen des Organismus der Elektrowerke sich mit jenem Organismus der Industrie vereinigt, das zeigt schon klar die Bedeutung, die die Ueberlandkraftwerke der Elektrowerke in den letzten Jahren erlangt haben. Vor den Toren der großen Städte sind dem Stromnetz Schaltstationen eingefügt, die den Strom dem Bedarf der Abnehmer regulieren. Es sind — um im Bild zu bleiben — die Köpfe dieser Hydra, die regulieren und beschleunigen den Strom.

Der Prozeß der Stromerzeugung in Zschornewitz spielt sich in wenigen Phasen ab. Die in der Golpagrube gewonnene Braunkohle wird unmittelbar aus der Erde über Förderbänder in Kesselbunker oberhalb der Feuerungsanlagen geleitet. In diesen Kesseln wird Dampf erzeugt, der große Turbinen — rein mechanische — antreibt, die wiederum die elektrischen Generatoren antreiben. In dem Generator wird der Strom für den Transport hochspannungsfähig gemacht, denn je höher seine Spannung ist, um so dünner, also auch sparsamer, dürfen die Leitungsdrähte sein. Mit einer Spannung von hunderttausend Volt durchdringt der Strom die hundert Kilometer langen Eisenmasten (beim Eisenbergwerk Bitterfeld sind sie über sechzig Meter hoch) gespannt sind.

Die erweiterte Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung.
 Die Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 17. März 1923 hebt die Versicherungsgrenze ab 1. März 1923 auf 7 200 000 M. Das ist die bislang höchste Grenze, die sich in einem der bisherigen Versicherungsgesetze für die Versicherungspflicht der Angestellten befindet. Wichtig ist noch folgende Neuerung: Wer diese Versicherungspflicht maßgebende Grenze des Jahresarbeitsverdienstes überschreitet, scheidet erst mit dem ersten Tage des vierten Monats nach Ueberschreiten der Versicherungsgrenze aus der Versicherungspflicht aus. Angestellten, die versicherungspflichtig gewesen, werden nach Ueberschreiten der Versicherungsgrenze aus der Versicherungspflicht aus. Angestellten, die versicherungspflichtig gewesen, werden nach Ueberschreiten der Versicherungsgrenze aus der Versicherungspflicht aus. Angestellten, die versicherungspflichtig gewesen, werden nach Ueberschreiten der Versicherungsgrenze aus der Versicherungspflicht aus.

Betriebsräte

Ausschluss der auf Grund des Betriebsrätegesetzes für den Fall der Nichtbereinstimmung festzusetzenden Entschädigungssumme an den Arbeitnehmer. Nach § 87 BGG kann der Arbeitgeber sich nicht auf die Nichtbereinstimmung mitbestimmter Arbeitnehmer durch die Zahlung einer Entschädigungssumme loskaufen. Diese Entschädigungssumme ist nach der Zahl der Jahre zu bemessen, die der Arbeitnehmer insgesamt im Betriebe beschäftigt war. Dabei darf jedes Jahr bis zu 1/12 — und zwar nach bisheriger Vorschrift — des letzten Jahresarbeitsverdienstes festgesetzt werden. Unter normalen Verhältnissen wird die Entschädigungssumme für jedes Jahr berechnet, immer dem letzten Monatseinkommen entsprechend. Infolge der zunehmenden Geldentwertung ist die Vorschrift des § 87 in seiner bisherigen Fassung jedoch nicht mehr und mehr ihren ursprünglichen Wert verloren. Die Entschädigungssumme berücksichtigt nicht den gesunkenen Geldwert. In diesem Grunde ist der § 87 BGG, der Geldentwertung angepaßt worden. Dieses ist auf Veranlassung des ADGB durch Reichsgericht vom 18. April 1923 geschehen. Außerdem ist ein Anspruch auf Vorschaden vorgesehen für den Fall, daß der Arbeitgeber die Zahlung der Entschädigungssumme verzögert. Die Änderung des § 87 BGG lautet:
 „Zu Absatz 2 ist zwischen Satz 2 und 3 folgender Satz einzufügen: „Die dem Arbeitnehmer des Jahresarbeitsverdienstes sind mit einem Betrag zu bringen, der der zur Zeit der Entscheidung maßgebenden Höhe und Gehaltsstufe der Berufsgruppe entspricht.“
 „Zu Absatz 4 ist anzufügen: „Kommt der Arbeitgeber mit der Zahlung der Entschädigung in Verzug, so hat er dem Arbeitnehmer auch den durch

die Geldentwertung entstehenden Schaden zu ersetzen. Dieses Gesetz tritt eine Woche nach seiner Verkündung in Kraft.“

Wir bitten die Kollegen und Kolleginnen und insbesondere auch die Beisitzer der Schlichtungsausschüsse, darauf zu achten, daß diese wichtige Gesetzesänderung von den Schlichtungsausschüssen stets angewandt wird.

Betriebsräteausführung durch Arbeitgeberverbände. In den Mitteilungen (Nr. 56 vom Februar 1923) des Deutschen Industrie- und Handwerksverbandes, der nach seinen eigenen Angaben 13 000 Einzelmitglieder und 300 angeschlossene Verbände umfaßt, befindet sich ein Aufruf: „An unsere Mitglieder!“ Wir geben daraus nachstehende Sätze wieder:

„Aus all dem umfangreichen Material, das sich über die Tätigkeit der Betriebsräte seit den nunmehr 3 Jahren ihres Bestehens angeammelt hat, ergibt sich als stärkster Eindruck die Erkenntnis, daß die Betriebsräte ihre Hauptaufgabe darin erblicken, andauernd die schärfste Kampfstellung gegen die Arbeitgeber einzunehmen. . . . Die einseitige Einstellung der Betriebsvertretungen lediglich auf Geltendmachung weitgehender gewerkschaftlicher Interessen und teilweise ganz vertiegender Arbeitnehmerwünsche, die völlige Nichtbeachtung der Wirtschaftlichkeit des Betriebes und der Mangel des Verständnisses für seine Existenzbedingungen sind einestells der Ausdruck eines krankhaft gesteigerten Nachwärtstriebs, der mit dem Fortfallen seiner jetzigen Nährquellen wieder verschwinden wird, und anderntells bedingt durch die Unkenntnis der Grundlagen und Zusammenhänge der Volkswirtschaft. Der Fehler zur Besserung der jetzigen, auf die Dauer unerträglichen Verhältnisse muß also hier angeht und es müssen die fehlenden Kenntnisse durch leicht verständliche, dem Begreifvermögen des Nichtvorgebildeten angepaßte und nicht zu umfangreiche Aufklärungsschriften verbreitet werden. Die von uns vor längerem gegründete Gesellschaft zur Verbreitung volkswirtschaftlicher Kenntnisse vertritt solche Flugblätter unter der Arbeiterschaft im allgemeinen. Aus den eingangs dargelegten Gründen ist die Aufklärung aber insbesondere der Betriebsratsmitglieder vor allem nötig. Deshalb beabsichtigen wir, aufklärendes Schriftmaterial und Flugblätter, in denen die wichtigsten Wirtschaftspragen behandelt werden, jetzt hauptsächlich an die Betriebsratsmitglieder ausgeben zu lassen. Wir bitten Sie, uns dabei durch Angabe der Namen und Adressen der Mitglieder Ihres Betriebs gütigst unterstützen zu wollen.“ — Hieraus ist ersichtlich, daß es sich die Arbeitgeber außerordentlich angelegen sein lassen und daß sie keine Mühe und Kosten scheuen, die Betriebsräte in ihrem Sinne zu beeinflussen. Die Auffassung der Arbeitgeber, daß die Betriebsräte geschaffen worden sind, um ausschließlich Arbeitgeberinteressen zu vertreten, ist so absurd, daß hierauf näher nicht einzugehen ist. Die freien Gewerkschaften haben vielmehr stets für eine Erweiterung der Rechte der Arbeitnehmer gekämpft, und auch die Betriebsräte stellen in dieser Entwicklung eine Etappe dar. Sie sollen in erster Linie Arbeitnehmer- und allgemeine Volksinteressen vertreten, trotz dem bis zu einem gewissen Grade entgegenstehenden formellen Fortschritt des Betriebsrätegesetzes. — Eine ganze Anzahl von Gewerkschaften haben bereits volkswirtschaftliche Abteilungen eingerichtet und geben besonders zur Schulung der Betriebsräte volkswirtschaftliche Merkblätter heraus. Auf der Arbeiterakademie in Frankfurt und auf den Wirtschaftsschulen in Berlin und Düsseldorf werden Arbeitnehmer auf Kosten der Gewerkschaften hochschulmäßig ausgebildet. Fast in allen Orten Deutschlands werden Kurse zur Schulung der Betriebsräte und der Gewerkschaftsmitglieder abgehalten. Es bedarf also nicht der Hilfe der Arbeitgeber. Die notwendige Aufklärungsarbeit wird von den Gewerkschaften immer noch allein geleistet werden können. Aber wir benutzen diese Gelegenheit, nun-

vor Berlin oder anderen Industrieorten zunächst wieder eine Information nach unten durchzumachen. Die Ueberlandleitungen sind übrigens bei dieser Gelegenheit „dem Schutze des Publikums“ gewidmet. Eine Spannung von 100 000 Volt läßt nicht mit sich spielen. Alterpartien an den Masten sind also im höchsten Maße gefährlich. Auch die herbstlichen Papierdrachen beware man lieber seitens Interesse vor der Nähe der Hochspannungsdrähte. Interessant ist es für Tierfreunde, daß man bei Errichtung von Masten auch an die Vogelwelt gedacht hat. Der Hochspannungsdracht als solcher tut dem gefiederten Sänger zwar nicht weh. Würde der Vogel aber etwa mit einem Fuße auf den Leitungsdracht, dem anderen auf den erdverbundenen Mast setzen, eine Stellung, die durchaus denkbar ist, so würde sein Lied jäh abbrechen. Da hat man denn vorgezogen, indem man die entsprechenden Stellen der Drähte so gelockert hat, daß sie auch dem frechsten Spatz, nicht schaden entstehen können.
 Die Technik der Ueberlandleistungsanlage ist im übrigen ein Geheimnis für sich. Die Drähte haben ein großes Gewicht, das bei hohen Spannungen — wie bei dem erwähnten Uebergang — durch hohe Masten und eine sehr schwierige, sorgsame Fundamentierung nötig macht. Eine ständige Kontrolle wacht darüber, daß keine Störungen oder gar Katastrophen gibt.
 Der Nutzen der Ueberlandleitungen ist ungeheuer groß. Gewiß ist es auf der langen Reise — weit über hundert Kilometer — gewisser Leistungsverlust, der aber nur etwa fünf Prozent beträgt. Dagegen spart allein Berlin durch die Zufuhr des Fernstroms täglich etwa 1400 Tonnen Steinkohle, das sind also 28 000 Tonnen. Will man sich klarmachen, was 1400 Tonnen Steinkohle für Verbrauch bedeuten, so stelle man sich vor, daß diese Menge für den Stromverbrauch von weit mehr als 70 000 Kilometern ausreicht.

Das beständig im weiteren Ausbau begriffene Leitungsnetz der Elektromeride (einschließlich der Stromquellen in Lauta und Trattenberg) reicht mit seiner Peripherie bis Gotha in das sächsische Industriegebiet, in die Senftenberger Grubengegend und nordöstlich bis Landsberg und Schwedt hinaus.

Sechstausend Arbeiter etwa sind in den Elektrowerken beschäftigt, eine Anzahl, die nicht hoch erscheint. Die Maschine hat in diesen Werken die Hand zum großen Teil verdrängt. In Zschornemitz haben Professor Ringenberg und der Architekt Zeißler eine vorbildliche Siedlung gebaut, die ungefähr 2500 Menschen beherbergt. Es ist ein Vergnügen, dort spazieren zu gehen. Die Vielgestaltigkeit der Giebel und Dächer, Ausblicke durch Torbogen und in Häuserwinkel fesseln das Auge. Eine Volksschule und eine private höhere Schule sorgen für die Kinder. Eine umfangreiche Bücherei und ein systematischer Ausbau begriffenes Vortragswesen bringt vollkommene Abwechslung in die Eintönigkeit der abgelegenen kleinen Welt. Auch das Kino fehlt hierbei nicht, der Bekehrer ist in Zschornemitz ein begehrtes Unterrichtsmittel geworden. Schließlich gibt es hin und wieder Fahrten mit dem Bahnlein des Kraftwerks nach Dessau, in dessen Theater die Arbeiter zu ermäßigten Preisen Eintritt erhalten.

Unter den Industriezentren Deutschlands verdient Golpa-Zschornemitz, das einem großen Teile des industriellen Deutschlands den elektrischen Atem gibt, vermöge seiner einzigartigen Anlage eine ganz besondere Beachtung. Wo die Grenzen des jungen Wertes liegen, ist vorerst gar nicht zu übersehen. Sicher ist aber, daß die Zentralisation der Stromerzeugung sich bisher glänzend bewährt hat und noch weiterhin unabsehbare Möglichkeiten zuläßt.

Fr. Ziesch, i. d. „Dresdener Volkswacht“.

nicht auch an die Betriebsräte und die Gewerkschaftsmitglieder den dringenden Appell zu richten, sich nicht durch Nebenarten und Parolen blenden zu lassen, sondern sich sachlich in ihre schwierigen Aufgabengebiete einzuarbeiten. Dazu ist es notwendig, die Gewerkschaften zu stärken, damit diese die Mittel für die Schulung ihrer Mitglieder stets aufzubringen in der Lage sind, und dazu ist weiter dringend nötig, daß die Betriebsräte und Gewerkschaftsmitglieder dann auch ruhig die geschaffenen Einrichtungen benutzen.

Aus der Spruchpraxis

Können Arbeitnehmerverbände gezwungen werden, weitere Arbeitnehmerverbände zu Tarifverhandlungen zuzulassen? In Theorie und Praxis besteht häufig darüber Streit, ob Tarifparteien gezwungen werden können, noch andere wirtschaftliche Vereinigungen zu ihren Tarifverhandlungen zuzulassen. Ein solcher Zwang kann nicht ausgeübt werden. Dieses ist in wiederholten Bescheiden des Reichsarbeitsministers und auch vielfach in Schiedssprüchen von Schlichtungsausschüssen zum Ausdruck gekommen. Zu demselben Resultat kommt letzten Endes auch ein Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses S u I vom 23. Oktober 1922. Der diesem Schiedsspruch zugrunde liegende Sachverhalt ist folgender: Eine Ortsgruppe des Zentralverbandes der Angestellten verlangte, daß eine Vertretung von ihr in Zukunft zu den Tarifverhandlungen von einem bestimmten Arbeitgeberverband hinzugezogen werde. Der Arbeitgeberverband, der im Tarifverhältnis mit der christlichen und deutschen nationalen Organisation stand, lehnte dieses ab. Der Schlichtungsausschuss fällt schließlich einen Spruch, daß der Zentralverband in Zukunft zu den Tarifverhandlungen hinzuziehen sei. In der Begründung, bei welcher die beiden Schlußsätze besonders zu beachten sind, heißt es:

„Um den Mitgliedern des Zentralverbandes der Angestellten zu einem Tarifverhältnis zu verhelfen, gibt es vier Wege: 1. Die Festsetzung des Tarifvertrages zwischen dem Zentralverband und den einzelnen Arbeitgebern, bei welchen Mitglieder des Zentralverbandes beschäftigt sind; 2. Die Festsetzung des Tarifvertrages zwischen den streitenden Parteien in der Weise, daß die jeweils bestehenden Bestimmungen des Tarifvertrages mit dem GdA. und dem GdA.G. auch auf die Mitglieder des Zentralverbandes ein- für allemal für anwendbar erklärt werden. 3. Die Festsetzung eines selbständigen Tarifvertrages zwischen den streitenden Parteien (vgl. hierzu Hatom — Falsche Schiedssprüche — im „Schlichtungsweesen“ 1922, Seite 193). 4. Die Auserlegung der Verpflichtung an die Arbeitgeberverbände, mit dem Zentralverband, dem GdA. und dem GdA.G. gemeinsam tarifliche Festsetzungen zu treffen. Der Schlichtungsausschuss hat sich im vorliegenden Falle für den letzten Weg entschieden. Die Mitgliederzahl des Zentralverbandes ist immerhin so bedeutend, daß ihr Einfluß, mit den Verbänden der Arbeitgeber in ein Tarifverhältnis zu kommen, zu berücksichtigen ist. Nun ist aber anzuerkennen, daß die Erfüllung dieser Verpflichtung nicht von den Arbeitgeberverbänden allein abhängt, daß vielmehr die anderen Angestelltenverbände zu solchen gemeinsamen Tarifverhandlungen bereit sein müssen. Sollte dies wider Erwarten nicht der Fall sein, so bliebe nur der oben bezeichnete dritte Weg übrig, nämlich die Festsetzung des selbständigen Tarifvertrages zwischen den streitenden Parteien mit materiellem Inhalt durch Schiedsspruch.“ („Das Schlichtungsweesen“ 1923, Seite 6.)

Wir finden in diesem Schiedsspruch bestätigt, was wir in Nr. 17 bereits in der Kritik zu dem Schiedsspruch des Schneidmüller Schlichtungsausschusses gesagt haben.

Gas, Wasser, Elektrizität

Thyssen sucht Gaswerte. Die Notlage des Reichs und der Gemeinden wurde dazu ausgenutzt, um eine unerhörte Propaganda für die Entstaatlichung und gegen die kommunalen Betriebe zu entfalten. Der Zweck der Rachenschaften war durchsichtig. Das Kapital benutzte seine mit der Geldentwertung steigende Macht, um auf eine billige Weise die in den Händen der Gemeinschaft befindlichen Produktionsmittel an sich zu bringen. Neuerdings scheint der schwerindustrielle August Thyssen es auf die Gasversorgung der mittelhessischen Städte abgesehen zu haben, wo er Kokereien errichten will, um dann das ir ihnen erzeugte Gas den Gemeinden anzubieten. Auch das Gaswert der Stadt Köln wurde von ihm kürzlich beschlagnahmt. Da die Privatindustrie immer wieder für sich in Anspruch nimmt, daß sie billiger arbeite als die gemeinwirtschaftlichen Betriebe, lohnt es sich, daran zu erinnern, daß die Stadt Hagen in Westfalen im Jahre 1912 den Nachweis gebracht hat, daß es das Gas um etwa 5 bis 6 Proz. billiger herzustellen und abzugeben vermag, als die dortigen Kokereien es liefern konnten! Hier hat also der Privatbetrieb Gas als Abfallprodukt teurer hergestellt, als die Gemeinde das Gas in der Hauptproduktion erzeugt! Ein Plan Thyssens, damals sich die Gasversorgung von Mannheim zu sichern, ist an dem Widerstand der Stadterwaltung gescheitert. Die Erfahrung in Hagen hat gezeigt, daß es notwendig ist, die Kommunalisierung nicht nur grundsätzlich aufrechtzuerhalten, sondern auch zu erweitern.

Beamte, Angestellte, Reichs- und Staatsarbeiter

Flußbauarbeiter in der Rheinpfalz. Die Flußbauarbeiter Rheinpfalz sind eine derjenigen Gruppen, die unter den Bedingungen der letzten Zeit ganz besonders gelitten haben. Jede Forderung der Reichsarbeiteröhne mußte nachdem immer erst von bayerischen Landesinstanzen in München zum Beschluß werden, um für die bayerischen Staatsarbeiter Wirkung zu haben. Alles Vorstelligwerden beim Flußbauamt in Speyer half nicht. Auch auf eine gemeinsame Regelung über entsprechende Beschäftigung hat es sich nicht eingelassen. Verdichtungsschwierigkeiten sollten ein Hindernis sein. Wenn von München aus die amtliche Bedienung ersähen, sorgte schon der rubeziehende Amtsschimmel dafür, zwischen Berechnung und Auszahlung immer noch längere Verstrich, bis die Arbeiter in den Genuss der Beträge kamen. rechnungsarten sowie die altertümlichen Berechnungsarten sorgten im übrigen dafür, daß trotz größter Anstrengungen der rechner oft erst nach mehreren Monaten die Auszahlung erna wurde. Dieses System trängte den qualifizierten Kräften und die Frage auf, ob sie unter diesen Umständen nicht besser tun, Staats ihre Arbeitskraft zu erziehen. Unserer Gauleitung Rheinpfalz ist es schließlich gelungen, durch Antragsnahme bei den Instanzen eine Aenderung des unhaltbaren Zustandes herbeizuführen. Unter Vorkriegung der folgenden zwei Verfügungen unserer Gauleitung Rheinpfalz zugehen, muß die Kollegen nunmehr rechtzeitig in den Besitz der ihr zugehörigen Geldern. Damit hat sie aber auch erneut den Beweis, daß Jähres harren und Opferwilligkeit letzten Endes den Sieg bedeuten. dies alle beherzigen und für den weiteren Ausbau der Organisierte Sorge tragen.

Regierung der Pfalz, Kammer des Justiz. Nr. 1 7371.

Betrifft Lohnzahlungen an Staatsarbeiter. Regierung ist grundsätzlich bereit, auf die jeweils von den Reichsarbeitern beschlossenen Lohnhöhungen und Zuschläge, solange diese von bayerischen Regierung nicht anerkannt sind, den Staatsbauarbeitern entsprechende Zuschläge durch die Bauämter antweisen zu lassen. Jedoch infolge teilweise Ausbleibens der rechtsbeherrschenden Stellung der Regel nicht rechtzeitig von derartigen Beschlägen der Reichsarbeitern unterrichtet sind, möchten wir ersuchen, der Regierung jeweils von Lohnhöhungen unter Beigabe eines entsprechenden Zeitungsausschnitts Mitteilung zu machen, worauf das weitere veranlaßt wird.

Staatsministerium des Innern. Nr. 9049 b 244.

Wünchen, den 2. April 1923.
An das Straßen- und Flußbauamt Speyer.
Betrifft Auszahlung der Arbeiterlöhne. Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Gau Rheinpfalz, in Speyer und von einem Arbeitervertreter wird Klage darüber geführt, daß die Nachzahlung der Wehrbeiträge bei Erhöhung von Löhnen, Zuschlägen und Beschäftigungszulagen an die bauamtlichen Arbeiter ungewöhnlich oft bis zu 3 Monaten, verzögert worden ist und daß Versuche um dies bis jetzt ohne wesentlichen Erfolg geblieben sind. Das Bauamt habe den bestimmten Auftrag, alles daran zu setzen, daß Lohn- und Nachzahlungen mit der größten Beschleunigung errechnet und an die länger abgeführt werden. Es besteht auch keine Erinnerung dagegen, sobald die Erhöhung der Löhne oder die Gewährung von Zuschlägen für Reichsarbeiter im Reichsbesoldungsabblatt begeben ist, entsprechende Vor schläge auf die danach erfolgende Regelung der Löhne der Staatsbauarbeiter auszubezogen werden. Dabei beachten, daß die Löhne der Reichsarbeiter in Lohngruppen III, IV, V, VI, für männliche Kräfte und in Lohngruppe III für weibliche Kräfte jeweils den Lohngruppen I—VI des Tar. V St. V entsprechen. In der nächsten nach Erscheinen der bayerischen Besoldungstabelle sollen die gewährten Zuschläge jeweils rechnerisch zu rechnen.

Aus unserer Bewegung

Halle a. S. In der starkbesuchten Generalversammlung am 24. April gab Kollege Flucht die Geschäfts-, Lohn- und Beschäftigungsberichte. Unsere Mitgliederbewegung ist auf vorwärtsgerichtet. Am Schluß des 1. Quartals ist ein Mitgliederbestand von 1900 Mitgliedern zu verzeichnen. Kollege Delschläger gab dann den Kassenbericht. Die Gesamteinnahme betrug im 1. Quartal 6 600 000 Mk. Die Ausgaben bewegten sich in gleicher Höhe. Es ist ein Kassenbestand von 500 000 Mk. zu verzeichnen. Nach kurzer Debatte wurde Kollege Delschläger einstimmig als 2. Ortsangestellter gewählt. Die Kaiserer 1923 referierte Kollege Treunert.

Nicht der ist auf der Welt verwaist, dem Vater und Mutter gestorben, sondern der für Herz und Geist keine Lieb' und kein Wissen erworben.
Friedrich Rückert

• Aus den deutschen Gewerkschaften •

Wahlprüfung des ADGB. In der am 17. und 18. April abgehaltenen Sitzung berichtete Bundesvorsitzender Leipart über die Tätigkeit des Bundesvorstandes. Im Anschluß daran sprach er über seine Mißbilligung aus über das Auftreten des Vertreters des internationalen Gewerkschaftsbundes, Genossen Fimmen, in Leipzig während der französisch-belgischen Besetzung des Ruhrgebietes und legte gegen die ohne Wissen und Zustimmung der vorstehenden Landeszentrale veranstalteten Vorträge Fimmens und die unbedingte Kritik der Kampfeskraft des ADGB, deren keine unberechtigte Kritik der Erwartung aus, daß der Bund in Zukunft verhandelt. — Die Aussprache über die Stellung im Ruhrgebiet leitete Grassmann ein und alle erklärten das trotz aller Drangsale heldenmütige Ausstehen der Arbeiterschaft und besonders der gequälten Eisenbahner. Ferner sprach er über die Widerstand der Bevölkerung gegen die französischen Einbringerlinge noch ungetroffen sei, so sollte doch zur Vermeidung weiterer Opfer an Gut und Blut recht darauf hingewirkt werden, daß der Kampf zu einem das beabsichtigenden Abschluß gebracht wird. — Zu eingehenden Verhandlungen führte der 3. Punkt der Tagesordnung: Lohn und der Leipart ging in seiner Einleitung von der am 6. März 1923 abgegebenen Erklärung der Reichsregierung aus, wonach bei einem Teil der Warenpreise ein Stillstand der Steigerung und ein Teil bereits ein Preisabbau eingetreten sei und demgemäß auch der Lohn der Lohnhöherungen stattdessen müsse. Der Bundesvorstand habe sofort Einspruch dagegen erhoben und es sei denn doch darauf eine weitere Erklärung der Regierung erschienen, wonach die Löhne an das allgemeine Lohnniveau und die Beschäftigten noch stattdessen müßten. Die Arbeitgeber seien nicht auf der ganzen Linie der ersten Erklärung der Regierung geblieben, es sei auch in der Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands zu Auseinandersetzungen gekommen. Die Verhandlungen würden noch weitergehen und der Bundesvorstand halte sich für verpflichtet, seine Verhandlungen fortzusetzen, um die Verbände bei ihren Lohnverhandlungen zu unterstützen. Im Anschluß daran berichteten zahlreiche Vertreter über ihre Erfahrungen bei Lohnverhandlungen. Es wurde anerkannt, daß die Preisentwicklung einen Stillstand der Lohnhöherungen nicht zulasse, daß es im Gegenteil notwendig ist, für die Arbeiterschaft weitere Lohnhöherungen zu verlangen und durchzuführen. Von den Arbeitgebern müsse verlangt werden, daß sie dieser Notwendigkeit Rechnung tragen. Von der Arbeiterschaft müsse verlangt werden, daß sie den Gewerkschaften die Lösung ihrer schweren Aufgaben nicht erschwere, sondern erziele. Der Bundesvorstand wurde beauftragt, seine Bemühungen möglichst fortzusetzen, sowohl bei der Regierung wie bei den Arbeitgebervertretern in der Zentralarbeitsgemeinschaft. — Die Tagungsbeschlüsse, die bei Gelegenheit des vorjährigen Gewerkschaftstages in Leipzig abgehalten wurde, hatte ein Programm für die gewerkschaftliche Jugendarbeit entworfen. Dieses wurde nach geringer Änderung vom Bundesauschuss genehmigt. — Der Bundesauschuss beschäftigte sich sodann unter anderem noch mit der Anrechnung der Beiträge der Lebertritten aus Verbänden, die dem ADGB angeschlossen sind, und bei Lebertritten aus anderen Verbänden. Schulze legte über das Ergebnis einer Umfrage bei den Verbänden dar, wie diese bisher bei solchen Lebertritten die Beiträge anrechneten. Aus diesem Bericht sowie aus der Aussprache ergab sich, daß die Verbände nicht einheitlich verfahren und daß die gleichmäßige Anrechnung der Beiträge durch das schnelle und ungleiche Ergehen der Beiträge und der Unterstützungen erschwert ist. Der Ausschuss stellte sich auf den Standpunkt, daß bei Lebertritten aus angeschlossenen Verbänden den Lebertrittenden die Beiträge so angerechnet werden sollen wie den eigenen Mitgliedern. Lebertritten aus nicht angeschlossenen Organisationen soll es freigestellt werden, wie sie den Lebertrittenden die Beiträge anrechnen wollen. — Ferner wurde mit dem Entwurf zu einem einheitlichen Mitgliedsbeitrag, mit dessen Ausarbeitung der Bundesvorstand beauftragt wurde, und den Verbänden demnächst zugehen werde.

Der Tod Polornys. Der Tod hält in letzter Zeit unter den Bergarbeitern der deutschen Bergarbeiter reiche Ernte. Es ist kaum ein Bergarbeiter, der, daß ein ihr besten, einer der besten der Arbeiter überhaupt, Otto Hue, von dieser Welt scheidet. Am 1. April starb der Bergarbeiter Johann Polornys und am 3. April Heinrich Polornys. Jener lebte nun im Tode Franz Polornys. Als Bergarbeiter 1874 in Schwelm geboren, arbeitete er von 1890 bis 1911 auf Bergwerken im Ruhrgebiet. Von 1898 bis 1911 war er Vorsitzender des Bergarbeiterverbandes im Ruhrgebiet und im Ruhrgebiet tätig. Längere Zeit war er Redakteur der „Bergarbeiter-Zeitung“. 1906 wurde ihm die sächsische Justiz wegen Angehörigkeit des Reichs Augustus III. auf 6 Monate in das Gefängnis. Er wurde bis 1918 leitete er die gewerkschaftliche Abteilung des sozialdemokratischen Bureau für Rheinland und Westfalen und war dann

wieder beim Bergarbeiterverband tätig. 1917 bis 1919 arbeitete er im Saargebiet für den Verband; dort fehlte ihm die deutsche Militärverwaltung 1918 auf acht Wochen in Untersuchungshaft wegen Passvergehens und Hochverratsverdacht, ohne ihm etwas anhaben zu können. 1919 sperrten ihn die Franzosen im Saargebiet ein und wiesen ihn aus. Für Koblenz-Trier wurde er 1919 in die Nationalversammlung gewählt. 1920 erkrankte er und erkrankte bald darauf unheilbar. In der Irrenanstalt Aplerbeck ist er am 17. April 1923, erst 49 Jahre alt, gestorben. Sein glühender Eifer, der Sache der Arbeiter zu dienen und die deshalb erlittenen zahlreichen Maßregelungen durch die Berggewaltigen sowie die polizeilichen Verfolgungen und Einkerkelungen durch die Gerichte haben diesen fähigen Reden leider vorzeitig gefüllt. Adalste Rauheisen, die erst nach dem 9. November 1918 ihren „revolutionären“ Mut entdeckten, haben aber die Taten Polornys nicht abgehalten, ihn, wie so manchen anderen verdienten Arbeiterführer, zum Arbeiterverräter zu stempeln. Wirklich klassenbewußte Arbeiter werden jedoch das Andenken Franz Polornys in Ehren halten.

• Internationale Rundschau •

Unser internationales Sekretariat hat an den französischen Ministerpräsidenten folgendes Telegramm geschickt:

Amsterdam, den 9. April 1923.

Herrn Poincaré, Premierminister, Paris.

Im Namen von 500 000 in öffentlichen Diensten und Betrieben beschäftigten Arbeitern Englands, Deutschlands, Frankreichs, Belgiens, Hollands, der Schweiz und Skandinaviens protestieren wir auf das entschiedenste gegen den von französischen Soldaten an friedliebenden deutschen Arbeitern in Essen verübten Massenmord.

Internationale Föderation der Arbeiter öffentlicher Dienste und Betriebe. gen. N. van Hinte, Sekretär.

Proteste ausländischer Gewerkschaftszentralen gegen die Ruhrkrenel. Der Aufruf der deutschen Gewerkschaften an die Arbeiter der Welt ist Veranlassung gewesen, daß verschiedene Gewerkschaftszentralen ihrer Empörung über die Ruhrbesetzung und die von den Besetzungstruppen verübten Greuel Ausdruck gegeben haben. Der französische Gewerkschaftsbund veröffentlicht in seinem Gewerkschaftsorgan folgendes Aufruf:

Angesichts der schmerzlichen Zwischenfälle, die sich innerhalb der Gruppen der Welt abgespielt haben, betrachtet der Allgemeine Gewerkschaftsbund es als seine Pflicht, die Politik der militärischen Besetzung des Ruhrgebietes wieder einmal zu brandmarken. Diese Gewaltpolitik kann nur die Auslösung der deutschen Nationalisten begünstigen. Ereignisse wie diejenigen, die sich hier abgespielt haben, vernichten jede gesunde Reparationspolitik und erschüttern den auf sehr schwachen Füßen ruhenden Frieden. Der Allgemeine Gewerkschaftsbund protestiert gegen die Erschießungen von Essen und ruft das Gewissen aller Arbeiter an, damit so schnell wie möglich mit diesem Unrechten aufgehört werde, das sowohl für die Regierung wie auch für den Weltfrieden schädlich ist. Das einzige Mittel, die Wiederkehr solcher Zwischenfälle zu verhindern, ist die Anrufung der Intervention des Völkerbundes. Die Lösung, die schon einmal vom Allgemeinen Gewerkschaftsbund gefordert wurde, drängt sich heute mehr denn je durch die Lage, die durch die tragischen Ereignisse in Essen geschaffen wurde, auf.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund in der Tschechoslowakei sandte an Poincaré folgendes Telegramm:

Die wirtschaftliche und politische Lage der Arbeiterklasse Deutschlands wird durch die Folgen der Ruhrbesetzung täglich entsetzlicher und hoffnungsloser. Weder der völkerrechtswidrige Einbruch noch die dauernde militärische Besetzung führen zu einer gerechten Lösung des Reparationsproblems. Dagegen bringen angesichts der verabscheuungswürdigen Ereignisse in Essen neuerlich die verzweifelten Hilferufe der deutschen Arbeiterschaft an die Arbeitsgenossen aller Länder. Durch die Besetzung der Werke in Essen, verbunden mit Todesopfern der dortigen Arbeiterschaft, wird die Behinderung der Freiheit der Arbeiter, die unmögliche Reparationspolitik auf die Spitze getrieben. Der Deutsche Gewerkschaftsbund in der Tschechoslowakei als Vertreter der deutschen gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angehörigen des Landes protestiert, erfüllt von Abneigung gegen die fortgesetzte Gewaltpolitik, insbesondere gegen die Lebertritte französischen Militärs auf friedliebende Arbeiter in den Kruppwerken in Essen. Wir appellieren an die französische Regierung, diesem, dem internationalen Rechte und der Zivilisation zuwiderlaufenden Treiben der französischen Truppen ein Ende zu machen.

Der Italienische Gewerkschaftsbund richtete am 9. April an den französischen Ministerpräsidenten folgendes Telegramm:

Der Italienische Gewerkschaftsbund schließt sich dem Protest des internationalen Sekretariats gegen das Vorgehen des französischen Militärs an, unter dem vor allem auch die deutschen Arbeiter leiden und so ein zweites Mal das Opfer imperialistischer Interessen werden. Das italienische Proletariat, das sowohl gegenüber dem französischen als auch dem deutschen Proletariat die gleichen brüderlichen Gefühle hegt, gibt dem lebhaftesten Ausdruck, daß dieser Konflikt, der die Völker in einen neuen Konflikt und neues Blutvergießen zu führen droht, unbedingt mit der Lösung der damit im Zusammenhang stehenden Fragen dem Völkerbund übertragen werde.

